Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 21. | Breslau, den 15. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter den Viehbeständen
des Gutsbesitzers Lache in Weigwitz,
= Dominiums Guckelwitz,
= = Rosenvorwerk,
= = Schwoitsch,
= = Groß-Schottgau und
= Schmiedemeisters Hinke in Oderwitz

der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirke.**

Die verseuchten Ortschaften
1. **Weigwitz,**
2. **Guckelwitz,**
3. **Rosenvorwerk,**
4. **Schwoitsch,**
5. **Groß-Schottgau**

und 6. **Oderwitz**

mit Guts- und Gemeindebezirken werden **unter Sperre** gestellt und bilden in ihrer gesamten Ortsgemarkung je einen Sperrbezirk.

II. Um die Sperrbezirke wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt mit den Ortschaften:
- zu 1: **Thauer, Münchwitz, Mellowitz, Kreika, Vorwerke Sorge und Sattgau;**
- zu 2: **Koberwitz, Peltschütz, Vorwerke Wirrwitz und Schönbankwitz;**
- zu 3: **Schosnitz und Paschwitz;**
- zu 4: **Cawallen, Drachenbrunn, Zimpel und Bartheln;**
- zu 5: **Reibnitz, Baara, Pleische, Klein-Schottgau und Sadewitz;**
- zu 6: **Grunau, Sillmenau, Boguslawitz, Münchwitz und Thauer,**

sämtlich mit Guts- und Gemeindebezirken soweit sie nicht selbst Seuchenbezirke sind.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 13. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Revision der Maße und Gewichte.

Es werden in diesem Jahre technische Revisionen der Maße und Gewichte bei den Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises stattfinden und zwar:

Oswitz	am 4. April
Leipe-Petersdorf	= 5. =
Protsch-Weide	= 6. =
Pohlanowitz	= 7. =
Schottwitz	= 8. =
Carlowitz	= 11. =
Sillmenau	= 27. =
Zindel	= 28. =
Meleschwitz	= 29. =
Gräbschen	= 9./10. Mai
Mariahöfchen, Pilsnitz	= 11. =
Groß- und Klein-Masselwitz	= 12. =
Herrnprotsch	= 13. =
Schalkau und Romberg	= 19. =
Woischwitz	= 20. Juni
Lohe	= 21. =
Domslau	= 22. =
Koberwitz	= 23. =
Albrechtsdorf	= 24. =

Die beteiligten Gewerbetreibenden mache ich hierauf aufmerksam und empfehle denselben, durch den Gebrauch abgenutzte Maße und Wiegegeräte zuvor zur eichamtlichen Prüfung auf das Eichamt zu Breslau, Vorwerkstraße 10, zu bringen.

Diejenigen Wagen, deren Wiegungsergebnisse zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten oder von Vieh benutzt werden, unterliegen nach § 68 der Eichordnung den vorgeschriebenen Nachprüfungen und den technisch-polizeilichen Revisionen. Sollten jedoch solche Wagen **nur zu Privatzwecken** dienen, dann sind auf sie diese Bestimmungen nicht anzuwenden.

Gegen die betreffenden Gewerbetreibenden, bei denen sich unrichtige Maße, Wagen oder Gewichte vorfinden sollten, wird das Strafverfahren eingeleitet werden.

Breslau, den 14. März 1911.

Maul- und Klauenseuche in Kattern.

Auf dem Dominium Kattern II ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Seuchengehöft ist daher den in meiner Verordnung vom 9. d. M. — Kreisblatt Nr. 20 — enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 13. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Berichtigung betreffend die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Kreika.

In meiner Bekanntmachung vom 7. d. M. — Kreisblatt Nr. 19 — muß es heißen anstatt Fleischermeister „Hoffmann" Fleischermeister „Kovalle".
Breslau, den 13. März 1911.

Die Vorwerke Haberstroh und Kreiselwitz scheiden aus dem Beobachtungsgebiet der Maul- und Klauenseuche aus, da dort sämtliches Klauenvieh die Seuche überstanden hat und eine Verschleppung der Seuche von dort aus nicht mehr zu befürchten ist.
Breslau, den 13. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhans.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen **in der Registratur des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.

Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern** sowie **Schulverbandsvorstehern, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.
Breslau, den 8. Februar 1911.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Auf dem

Mittwoch, den 29. dieses Monats, vormittags 11 Uhr

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Weidenstraße 15

stattfindenden **Kreistage** wird über folgende Gegenstände verhandelt werden:

1. Vorlegung der Wahlprotokolle pp. über die für die verstorbenen Kreistags-Abgeordneten von Tempsky-Baara und Jul. Schottländer-Hartlieb sowie für den früheren Rittergutsbesitzer Preuß-Breslau, welcher sein Mandat zum 1. Mai cr. niedergelegt hat, vorgenommenen Ersatzwahlen, sowie Prüfung der Legitimation der neugewählten Mitglieder.
2. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kommunal-Angelegenheiten des Kreises einschließlich der Kreis-Sparkasse.
3. Verteilung von Ueberschüssen der Kreis-Sparkasse.
4. Feststellung des Kreishaushalts-Etats pro 1911.
5. Antrag des Kreis-Ausschusses betreffend Abänderung der Umsatzsteuer-Ordnung für den Landkreis Breslau.
6. Antrag des Kreis-Ausschusses betreffend Bildung eines Unterstützungsfonds für Kriegsveteranen.
7. Wahl von vier vom Kreise zu wählenden Vertrauensmännern in die Ausschüsse zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen bei den Amtsgerichten zu Breslau und Canth.
8. Wahl von 4 Interessentenvertreter für die Weistritz.
9. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Kommission zur Abschätzung von Schlachtvieh an Stelle des früheren Rittergutsbesitzers Preuß-Breslau.
10. Wahl eines Mitgliedes der Kommission zur Feststellung der Quartierlast der Gemeinden an Stelle des früheren Rittergutsbesitzers Preuß-Breslau.
11. Ergänzung der Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteher-Stellvertretern geeigneten Personen.

Breslau, den 8. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungs-Geschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur Kenntnis der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem Auftrage für deren genügende Verbreitung in ortsüblicher Weise durch Aushang, Bekanntgabe durch Zirkulation ꝛc. Sorge zu tragen.
Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für den Landkreis Breslau findet **vom 27. März bis einschließlich 8. April cr.** und zwar **vom 27. März bis 30. März einschließlich**

im **Etablissement Peuker in Brockau**

und **vom 31. März bis 8. April cr. einschließlich**

im **Etablissement „Hopf & Görcke" in Gräbschen**

statt. Am letztgedachten Tage findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt.

Das Geschäft beginnt **früh Punkt 9 Uhr,** das Verlesen der Mannschaften, welche **rechtzeitig** zu erscheinen haben, um **8½ Uhr.**

Etwaige Berichtigungen der alphabetischen Listen bezüglich des Standes pp. der Militärpflichtigen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen. — Hierbei verweise ich auf Nr. 4 der Extrabeilage zu meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. Dezember 1898, Stück 102 — die Angabe des Standes oder Gewerbes durch die Guts- und Gemeinde-Vorstände bezügl. der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften betreffend.

Ferner bemerke ich noch folgendes:

1. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben die festgesetzten Gestellungstermine **schleunigst** bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß sich infolge dieser Bekanntmachung alle Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zu gestellen haben, widrigenfalls ihre sofortige Gestellung durch gesetzliche Zwangsmaßregeln oder nach Umständen ihre Behandlung als unsichere Militärdienstpflichtige erfolgen müßte. Ferner, daß **jeder, welcher durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, ein ärztliches Attest einzureichen hat,** welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, gleich den anderen, der Kommission etwa vorzulegenden Urkunden durch die Ortsbehörden zu beglaubigen ist.

   Die Gemeinde-Vorsteher dürfen sich nur in dringenden Behinderungsfällen durch einen Schöffen vertreten lassen, jedoch ist hierzu in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen.

2. Die Gemeindeschreiber beziehungsweise Stammrollenführer haben sämtlich der Gestellung beizuwohnen, **die Rekrutierungs-Stammrolle mit zur Stelle zu bringen** und deren Vervollständigung zu bewirken, sowie die zu diesem Zwecke zu den Belagsakten noch fehlenden Notizen, **Geburts- und Totenscheine und die aufgenommenen Zeugenprotokolle in betreff derjenigen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer anderen äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, vorzulegen.**

3. Insbesondere ist seitens der Guts- und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß bezüglich solcher Leute, welche wegen **bereits vor der Musterung bestandener Geisteskrankheit** zu jeder Verwendung im Heere sowie im allgemeinen auch für den Landsturm **untauglich waren,** diese Verhältnisse im Musterungstermin **rechtzeitig angegeben** und zur Sprache gebracht werden.

4. Das Fehlen der Gemeindeschreiber pp. und der nötigen Begleiter der Mannschaften **ohne genügende Entschuldigung** werde ich durch Ordnungsstrafe an den Betreffenden ahnden, da diese für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften verantwortlich sind.

5. **Reklamationen,** welche die Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse, Arbeitsunfähigkeit der Eltern pp. bezwecken, sind mir von den Gemeindevorständen, worauf die etwa Beteiligten ausdrücklich **vor Beginn des Ersatz-Geschäfts** aufmerksam zu machen sind, **bis zum 20. März cr.** unter Benutzung des vorgeschriebenen Schemas einzureichen.

   Die Reklamanten haben, sofern sie nicht wegen körperlicher Fehler zurückgestellt werden, diejenigen ihrer Angehörigen, deren Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, am 8. April cr., vormittags ½9 Uhr mit zur Stelle zu bringen.

   Hierbei bemerke ich, daß alle Reklamationen spätestens bei der Musterung der Kreis-Ersatz-Kommission vorgelegt werden müssen, da die Prüfung der später angebrachten von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann vorgenommen wird, wenn die Begründung erst in der Zeit zwischen dem Kreis- und dem Ober-Ersatz-Geschäft erfolgt ist.

6. **Zugänge** von Gestellungspflichtigen sind mir rechtzeitig, **spätestens bis 15. März cr., (nicht erst am Gestellungstage)** unter Vorlegung der zur Eintragung in die alphabetische Liste **erforderlichen** Papiere (Stammrollen-Nachtrag) anzumelden.

7. Zur Losung der 20jährigen Altersklasse braucht keiner von den Losern persönlich zu erscheinen, indem für den Abwesenden, ohne daß ihn ein Nachteil trifft, von einem Mitgliede der Kommission gelost wird.

8. Reklamationen und Gesuche um Zurückstellung für im nächsten Winter zur Musterung gelangende **Schiffer** sind ebenfalls zu dem unter 5 angegebenen Termine einzureichen, da solche im Schiffermusterungsgeschäft nicht erörtert werden dürfen.

9. Alle Leute sind vor der Musterung anzuweisen, ihnen etwa bekannte Leiden und Fehler dem Arzte, auch ohne Befragen desselben, anzugeben; Brillenträger und Bruchleidende sind anzuhalten, ihre **Brillen bezw. Bruchbänder zum Ersatzgeschäft mitzubringen.**

Es haben ihre Mannschaften zu gestellen:

am 27. März 1911 in Brockau

Brockau, Groß- und Klein-Tschansch, Althofnaß, Bogschütz, Boguslawitz und Groß-Bresa.

am 28. März 1911 in Brockau

Althofdürr, Barottwitz, Benkwitz, Bismarcksfeld, Bogenau, Buchwitz, Carowahne, Damsdorf, Duckwitz, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jackschönau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Kattern I, Kottwitz, Kreika, Lamsfeld, Lorankwitz, Liebethal, Mandelau, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz;

am 29. März 1911 in Brockau

Kattern II, Pirscham, Pleischwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Probotschine, Pasterwitz, Radwanitz, Klein-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Sambowitz, Sillmenau, Alt- und Neu-Schliesa, Schmartsch, Schönbankwitz, Schönborn, Seschwitz, Gr.-Sürding, Wangern, Weigwitz, Wessig, Wilkowitz, Wasserjentsch und Tschirne;

am 30. März 1911 in Brockau

Krichen, Groß- und Klein-Nädlitz, Margareth, Janowitz, Clarencranst, Mariencranst, Jäschkowitz, Lanisch, Meleschwitz, Steine, Thauer, Treschen, Tschechnitz, Woischwitz, Wüstendorf und Zindel;

am 31. März 1911 in Gräbschen

Arnoldsmühle, Bettlern, Bischofswalde, Blankenau, Cammelwitz, Carlowitz, Pohlanowitz, Lilienthal, Schottwitz, Cawallen, Cosel, Klein-Gandau, Grüneiche, Haidänichen, Kentschkau, Baara und Krieblowitz;

am 1. April 1911 in Gräbschen

Bartheln, Goldschmieden, Grünhübel, Guckelwitz, Guhrwitz, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz und Kundschütz;

am 3. April 1911 in Gräbschen

Domslau, Gnichwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Lohe, Leipe-Petersdorf, Maria-Höfchen, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Protsch-Weide, Schlanz und Schmiedefeld;

am 4. April 1911 in Gräbschen

Gräbschen, Magnitz, Malkwitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Neuen, Niederhof, Oberhof, Opperau, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz und Pleische;

am 5. April 1911 in Gräbschen

Drachenbrunn, Hartlieb, Groß- und Klein-Mochbern, Ransern, Sadewitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schillermühle, Schosnitz, Tinz, Weidenhof, Wilhelmsruh und Woigwitz;

am 6. April 1911 in Gräbschen

Bischwitz a. B., Criptau, Alt-Gandau, Neukirch, Peterwitz, Reibnitz, Romberg, Rosenthal, Schmolz, Groß- und Klein-Schottgau und Strachwitz;

am 7. April 1911 in Gräbschen

Albrechtsdorf, Kniegnitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schwoitsch, Siebischau, Stabelwitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Wiltschau, Wirrwitz, Zaumgarten, Zimpel und Zweibrodt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Jahre wiederum sämtliche Mannschaften aller Jahrgänge

aus allen Ortschaften, welche an einem Tage zu erscheinen haben, hintereinander, sodann der zweite und zuletzt der jüngste Jahrgang vorgestellt werden. Es haben somit alle Mannschaften zu gleicher Zeit zur Stelle zu sein.

Breslau, den 7. März 1911.

Dampfpflug-Transporte.

Die Erlaubnis, Dampfpflug-Lokomotiven auf Chausseen im Landkreise Breslau zu befördern, ist auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1908 für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 erteilt worden:

1. der **Dampfpflug-Gesellschaft G. m. b. H.** in **Eulendorf, Kreis Ohlau**, für die Maschinen Fabrik-Nummer J. Kemna 216/17,
2. der Maschinenfabrik von **Hugo Jaensch** in **Semmelwitz, Kreis Jauer**, für die Maschinen Fabrik-Nummer 182/83, 242/43, 244/45, 6719/20, 8698/99, 8784/85 und 9614/15,
3. der Maschinenfabrik und Eisengießerei **J. Kemna** in **Breslau** für die Maschinen Fabrik-Nummer 4232/33, 3952/53, 3850/51, 8250/51, 80/81, 136/37, 114/15, 128/29 und 148/49.

Breslau, den 9. März 1911.

Betrifft den Besuch der Fortbildungsschulen.

Die Nichtbefolgung der Verpflichtung der Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren (§ 120, Abs. 1 der Gew.-Ordn.) konnte vor Erlaß der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 nach § 147, Ziffer 4 a. a. O. nur bestraft werden, wenn der Gewerbeunternehmer zuvor von der Behörde aufgefordert worden war, dieser Verpflichtung nachzukommen und der Nachweis, daß dies geschehen sei, zu den Akten gebracht worden war.

Das Vorhergehen einer solchen Aufforderung ist nicht mehr erforderlich, vielmehr ist nach Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 (§ 150, Ziffer 4 a. a. O.) jeder Unternehmer zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen gehalten, seinen Arbeitern unter 18 Jahren, die zum Besuche einer von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannten Unterrichtsanstalt erforderliche Zeit zu gewähren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 9. März 1910.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 5. bis 11. März 1911 erkrankten an Diphtherie: in Opperau und Brockau je 1 Person. Es starb an Tuberkulose: in Groß-Tschansch 1 Person.

Breslau, den 12. März 1911.

Der **Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien** hat in seiner ordentlichen Versammlung vom 25. November 1910 infolge Anordnung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Mai 1910 und auf Antrag des Vorstandes folgende Abänderung der bestehenden Grundsätze vom 1. Februar 1899 — vgl. die amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Schlesien von 1897/99 Seite 143 ff. und den hierzu ergangenen Nachtrag, amtliche Nachrichten vom Jahre 1910 Seite 77 — genehmigt.

II. Nachtrag

zu den Grundsätzen für die Verwendung eines Teiles des Vermögens der Versicherungsanstalt Schlesien zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen vom 1. Februar 1899.

A.

Der § 11 erhält folgende Fassung:

Der Zins für die Darlehen beträgt $3^1/_2$ **vom Hundert.**

B.

Der § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Dem Schuldner kann die Berechtigung eingeräumt werden, nach vorgängiger, mindestens einmonatlicher Kündigung zu den regelmäßigen Tilgungsterminen Abzahlungen im **Mindestbetrage von 100 Mark** zu leisten oder das ganze Darlehen zurückzuzahlen. Die zurückgezahlten Beträge fallen mit dem Rückzahlungstage aus der Verzinsung.

Vorstehendes bringe ich mit Bezug auf meine bereits erlassenen Bekanntmachungen vom 4. Dezember 1909, **Kreisblatt Nr. 99**, und vom 10. Mai 1910, **Kreisblatt Nr. 39**, zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 9. März 1911.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. d. M. zur öffentlichen Aufführung des von Frau Paula Thomas in Cottbus verfaßten Schauspiels „Friedericus Rex", in welchem Friedrich der Große handelnd dargestellt wird, die Genehmigung zu erteilen geruht.

Breslau, den 10. März 1911.

Dem Vorstande der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Schweidnitz 1911 ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit der Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Lose — 400000 Stück zu je 1 Mk. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 10. März 1911.

Betrifft die Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, welche ihren Betrieb am 1. August 1905 eröffnet hat und zurzeit gegen 7600 Mitglieder zählt, findet in den Kreisen der Beteiligten, wie es scheint, noch nicht die Beachtung, welche das im Interesse der schlesischen Landwirte geschaffene gemeinnützige Unternehmen wohl verdient.

Es dürfte dies zum Teil an einer Gegenagitation liegen, welche von den privaten Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften ausgegangen ist und vielfach unrichtige Vorstellungen über die Versicherungsbedingungen bei der obigen Haftpflicht-Versicherungsanstalt verbreitet haben mag. Diesen Angriffen ist aber seitens des Genossenschafts-Vorstandes, soweit sie zu seiner Kenntnis gelangten, durch sachliche Widerlegung entgegengetreten worden.

Nachdem nunmehr am 1. Januar dieses Jahres das neue Statut der Anstalt in Kraft getreten ist, durch welches die Versicherungsbedingungen in mehrfacher Hinsicht **erweitert und** verbessert worden sind, fordere ich die Gemeindevorstände auf, die Landwirte erneut auf die Notwendigkeit einer Versicherung gegen Haftpflicht und auf die Vorteile einer Versicherung bei der obigen Anstalt hinzuweisen, was namentlich bei den **kleineren** Unternehmern von Wichtigkeit ist, da diese sich nur schwer zur Abgabe einer Beitrittserklärung entschließen und vielfach von den Agenten einer Privatversicherungsanstalt überredet werden, sich bei dieser zu versichern.

Um den mittleren und kleineren Besitzern die Anmeldung ihres Beitritts zu erleichtern, hat der Genossenschafts-Vorstand **Sammellisten** herstellen lassen.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich hiermit, diese Sammellisten, welche ich nebst einem Anschreiben des Genossenschafts-Vorstandes sowie einem Aufsatz über die Haftpflicht-Versicherung demnächst übersenden werde, unter den Unternehmern in Umlauf zu setzen und nach Ausfüllung dem Genossenschafts-Vorstand zurückzusenden.

Breslau, den 4. März 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Hierzu zwei Beilagen.

Betrifft Kreishundesteuer-Zugänge.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 40 des Kreisblattes pro 1906 veröffentlichte Kreishundesteuerordnung werden die Guts- und Gemeindevorstände ersucht, die im 2. Halbjahre 1910 (d. i. in der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis Ende März dieses Jahres) eingetretenen, bisher noch nicht angemeldeten **Zugänge** an Hunden (einschließlich der in dem genannten Zeitraum steuerpflichtig gewordenen) unter Verwendung des unten abgedruckten Formulars in doppelter Ausfertigung **bestimmt bis zum 5. April cr.** hierher einzureichen. Ausgenommen hiervon sind jedoch die für den gedachten Zeitraum bereits anderweitig versteuerten Hunde.

Falls Zugänge nicht nachzuweisen sind, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Nach erfolgter Festsetzung der Hundesteuer wird ein Exemplar der Zugangsnachweisung den betreffenden Gemeindebehörden zur Einziehung der Steuerbeträge zurückgesandt werden. Die zur Einziehung gelangten Beträge sind alsdann **umgehend und spätestens bis zum 20. April cr.** an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Wegen der Aufnahme des gesamten Hundebestandes und Aufstellung des diesbezüglichen Verzeichnisses für das Rechnungsjahr 1911 verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 11. März cr. in der heutigen Nummer des Kreisblattes.

Mit Rücksicht auf den Final-Abschluß der Kreis-Kommunalkasse erwarte ich pünktlichen Eingang der Zugangs-Nachweisungen bzw. Fehlanzeigen.

Zugangs-Nachweisung

des Guts-Gemeinde-Bezirks ....

für das 2. Halbjahr 1910/11.

Laufende Nr.	Namen und Stand des Hundebesitzers	Lfde Nr. der Kreis-hunde-steuerbebe-liste	Zahl der in Zugang gekommenen Hunde	Hundesteuer (pro Hund 1,50 Mk.) Mk.	Bemerkungen

Breslau, den 11. März 1911.

Betrifft die Kreishundesteuer-Veranlagung für das Rechnungsjahr 1911.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände werden hiermit veranlaßt, in den ersten 5 Tagen des Monats April den Bestand der sämtlichen in dem Guts- bzw. Gemeindebezirke vorhandenen, über 6 Wochen alten Hunde **mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt** festzustellen. Ueber das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist unter Benutzung des hierfür vorgeschriebenen, in der Kreisblatt-Druckerei unter Nr. 87 vorrätig gehaltenen Formulars ein **Verzeichnis in zweifacher** Ausfertigung aufzustellen und letzteres bis zum 10. April cr. hierher einzureichen. Sollten in einem Guts- oder Gemeindebezirke Hunde überhaupt nicht vorhanden sein, so ist bis zum 10. April Negativ-Anzeige zu erstatten.

Das Verzeichnis ist in den Spalten 1—5 und 7a ordnungsmäßig auszufüllen und die Seiten der Steuerbeträge gehörig aufzurechnen. Ferner ist die auf der Vorderseite des Verzeichnisses vorgesehene Bescheinigung zu vollziehen, während die auf der letzten Seite befindlichen Bescheinigungen zunächst unausgefüllt zu lassen sind, da die Ausfüllung erst später zu erfolgen hat.

Unter die letzte Eintragung dürfen Bescheinigungen irgend welcher Art nicht gesetzt werden, da dieser Raum für event. Zugänge frei bleiben muß.

Wegen der Einziehung und Abführung der Steuer, sowie Auslegung der Verzeichnisse ergeht nach Festsetzung der Liste besondere Verfügung.

Ich erwarte überall genaue Ausführung dieser Verfügung, insbesondere die **pünktliche Innehaltung des Einreichungstermines (10. April cr.).**

Breslau, den 11. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

In **Baumgarten** und **Jungwitz** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Ohlau, den 10. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In **Illnisch** hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Neumarkt, den 9. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Wegen **Neupflasterung** eines Teiles der **Kürassierstraße** hierselbst wird letztere von der Opperauer Chaussee bis zur sogenannten Pappel-Allee in der Zeit vom

16. März bis 22. April d. J.

für **Fuhrwerk und Reiter gesperrt.**

Der Verkehr hat daher während dieser Zeit durch die Pappel-Allee und die Ortschaft Gräbschen zu erfolgen.

Gräbschen, den 11. März 1911.

Der Amtsvorsteher.
Bernert.

Wegen **Pflasterung der Dorfstraße in Buchwitz** wird diese Ortschaft für den Verkehr vom **15. März bis zum 1. Juni gesperrt.**

Buchwitz, den 11. März 1911.

Der Amtsvorsteher.
Zirpel.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Bezug von Saatkartoffeln. Auf einer Anzahl schlesischer Güter sind von Beauftragten der Landwirtschaftskammer Kartoffelfelder zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Kartoffeln, mit besonderer Berücksichtigung der Blattrollkrankheit, besichtigt worden. Das Verzeichnis der Angebote nicht blattrollverdächtiger Saatkartoffeln wird von der Geschäftsstelle der Kammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, auf Wunsch unentgeltlich versandt.

Die Rettungsmedaille am Bande hat der Kaiser dem Bureaugehilfen Otto Lehmann aus Wongrowitz, zurzeit Zweijährig-Freiwilliger beim Niederschlesischen Feldartillerie-Regiment Nr. 41 in Glogau, verliehen. Lehmann hatte vor Jahresfrist den 17jährigen Sohn des Konditors Schwanke in Wongrowitz unter eigener Lebensgefahr vom sicheren Tode des Ertrinkens auf dem Dorowoer See gerettet. Dem braven jungen Retter wurde jetzt diese Auszeichnung durch den Regimentskommandeur vor versammelter Mannschaft überreicht.

Zur Zigeunerplage.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist wiederholt die sogenannte Zigeunerplage erörtert und die Königliche Staatsregierung zu schärferen Maßnahmen dagegen veranlaßt worden. Neuerdings wenden die Polizeibehörden diesem Zigeunerunwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Es ist angeordnet worden, daß, wenn Zigeuner mit Wandergewerbescheinen betroffen werden, festzustellen ist, auf welche Personen nach Namen und Wohnort und von welcher Behörde und für welchen Gewerbebetrieb der Schein ausgestellt ist. Dabei sind solche Tatsachen zu ermitteln, welche Anlaß bieten können, einen späteren Antrag auf Erneuerung oder Ausdehnung des Gewerbes abzulehnen. Ferner ist den Polizeibehörden ein Zigeuner-Merkblatt zugegangen, dessen genaue Beachtung erwartet wird. Weiter finden in nächster Zeit amtliche Erhebungen statt über die in den einzelnen Orten wohnhaften Zigeuner.

Förderung der Schweinezucht.

In einer Versammlung von Landwirten am 14. Februar d. J. wurde beschlossen, die Landwirtschaftskammer zu ersuchen, eine Vereinigung der schlesischen Schweinezüchter mit den Abteilungen A. Deutsches Edelschwein, B. Veredeltes Landschwein, zu begründen. Eine Kommission wurde gewählt, welche die von der Geschäftsstelle der Kammer auszuarbeitenden Statuten beraten soll. Etwa vierzig Züchter stellten ihren Beitritt sofort in Aussicht.

Ein preisgekrönter Schüler.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist in dem Wettbewerb für französische Schüleraufsätze der Unterprimaner Alfred Dietrich unseres Realgymnasiums am Zwinger mit einer Reise nach Paris prämiiert worden. Es handelt sich um den Wettbewerb, den die in Berlin erscheinende französische Zeitung „Journal d'Allemagne" mit dem „Komitee für internationalen Schüleraustausch" veranstaltet hat und bei dem die 50 besten Arbeiten mit einer kostenlosen Reise nach Paris belohnt wurden.

Ein blutiges Eifersuchtsdrama

spielte sich Sonntag früh 4 Uhr vor dem Universitätscafé Ecke Schmiedebrücke-Ursulinerstraße ab. In dem Café hatte der Hafenarbeiter Gustav Ossig um die Gunst der Kellnerin Ida Döring vergebens geworben, da sie ihren Liebhaber, einen Fleischergesellen von auswärts, neben sich hatte. Als dieses Pärchen sich aus dem Café begab, folgte ihm Ossig und feuerte aus einem Revolver mehrere Schüsse auf das Paar ab. Zwei davon streiften den Fleischergesellen, dem nur die Kleider durchlöchert wurden, ein weiterer Schuß traf aber die Döring so schwer, daß sie zusammenbrach und nach dem Allerheiligenhospital überführt werden mußte. Der Angreifer Ossig wurde festgenommen; er ist verheiratet und 30 Jahre alt. Die Döring ist im Genick getroffen worden, wo die Kugel steckengeblieben ist; am Montag wurde zur Entfernung der Kugel eine Operation vorgenommen.

Der Kaffee wird teurer!

Brasilien, das Land der größten Kaffeeproduktion, hat im vorigen Jahre Maßnahmen getroffen, die die Kaffeetrinker im höchsten Grade belasten. Um die Rentabilität der Kaffeepflanzungen zu heben, haben große Kapitalisten-Gruppen im Verein mit der brasilianischen Regierung ein Abkommen getroffen, wonach der gewonnene Kaffee von den Pflanzern angekauft, aufgespeichert und nur von Zeit zu Zeit bestimmte Quantitäten zu festgesetzten Preisen herausgegeben werden. Die Folge davon war ein Heraufgehen der Preise, die gerösteten Kaffee gegen früher um 35 Pfg. pro Pfund verteuerten.

Aus Kreis und Provinz.

Maltsch, 11. März. Eine polnische Arbeiterin warf ihr mehrere Tage altes Kind in die Oder und behauptete, daß es bereits tot gewesen sei.

Canth, 11. März. Im Fürstlich Blücherschen Forstrevier zu Krieblowitz sind in der Fasanerie sechs Stück Känguruhs ausgesetzt worden. Die Tiere haben sich bereits mehrere Jahre auf einer Insel bei England befunden.

Neumarkt, 11. März. Der 9jährige Sohn des Zimmermanns Hoppe in Ober-Struse ging mit einem in gleichem Alter stehenden Knaben in den Wald, um mit einem Revolver wilde Kaninchen zu schießen. Vor einem Kaninchenbau entlud sich die Waffe und der Schuß traf den Knaben in den Magen. Trotz ärztlicher Hilfe starb das Kind infolge der schweren Verletzung.

Ohlau, 13. März. Die Verhaftung zweier junger, elegant gekleideter, auswärtiger Burschen scheint Aufklärung in die in letzter Zeit hier versuchten und vollendeten Einbrüche zu bringen, die namentlich in Offizierswohnungen verübt wurden. Die mutmaßlichen Einbrecher versuchten, einen Offizier telephonisch aus der Wohnung zu locken. Da der Offizier aber angeblich abwesend war, sandten die beiden einen Brief durch einen Jungen, und warteten unweit der Wohnung den Erfolg ab. Der Leutnant, Verdacht schöpfend, verständigte den in demselben Hause wohnenden Gendarmeriewachtmeister, der ihre Verfolgung aufnahm und sie dingfest machte.

Brieg, 11. März. Infolge der starken Strömung müssen die Schiffe vom oberen Schleusenkanal her mittels Winden bis an die Schleuse gezogen werden. Auf dem Kahn des Schiffseigners Mokroß aus Lübchen schlug die Kurbel der Winde zurück und traf mit großer Gewalt den Bootsmann Boigen auf den Kopf, sodaß er sofort bewußtlos zusammenbrach. Er erlitt außer anderen Wunden einen Schädelbruch.

Strehlen, 11. März. Ein nächtlicher Einbruch wurde in das Kontor des Fabrikdirektors Prokopp in Bronislaw unternommen, die Kasse erbrochen und ihres Inhalts beraubt. Der Polizeihund „Greif" erhielt Witterung und stellte einen Arbeiter, welcher der Tat überführt werden konnte.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das Breslauer Schwurgericht

verurteilte den Knecht Paul Casper aus Kniegwitz wegen Brandstiftung in zwei Fällen zu drei Jahren Zuchthaus 6 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, unter Ausschließung mildernder Umstände. Casper hatte einen Scheunenbrand in Maltsch und einen Schoberbrand in Kniegnitz angelegt.

Breslauer Schwurgericht.

Des Landfriedensbruchs angeklagt standen vor dem hiesigen Schwurgericht die Arbeiter Gottlieb Gotter, Josef Weglewski, Eugen Gerblich, Paul Wagner und Georg Peter, sowie der Fensterputzer Walter März. Wie seinerzeit gemeldet, wurde am 8. Oktober v. J. auf der Stockgasse der Arbeiter Ruppelt verhaftet und sollte nach der Polizeiwache an der Barbarakirche geführt werden. Er benahm sich aber so renitent, daß zwei Schutzleute erforderlich waren, um ihn fortzubringen. Bei dem Transport entstand ein großer Menschenauflauf. Die Menge nahm Partei gegen die Polizei und forderte die Freilassung Ruppelts. Die Polizeibeamten waren genötigt, zum

Revolver zu greifen und gaben mehrere scharfe Schüsse ab, deren einer den Hauptschreier ungefährlich verletzte. Ein größeres Polizeiaufgebot schaffte schließlich Ruhe. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die meisten waren verhältnismäßig harmlose Tumultuanten. Nur die obengenannten, mit Gefängnis bezw. Zuchthaus vorbestraften sechs Angeklagten hatten sich jetzt vor dem Schwurgericht wegen Aufruhrs zu verantworten. Nach zweitägiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: Gotter und Wagner erhielten je zwei Jahre Zuchthaus, fünfjährigen Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht. Weglewski, Peter und März je zwei Jahre Gefängnis, Gerblich wurde freigesprochen und der Haftbefehl gegen ihn aufgehoben.

Einbruch beim Reichskanzler.

Das Palais des deutschen Reichskanzlers in der Wilhelmstraße zu Berlin ist von einem Einbrecher, anscheinend einem routinierten „schweren Jungen“, heimgesucht worden. Dem Dieb, der es auf Schmuckstücke abgesehen und mehrere Behälter erbrochen hatte, fiel eine kostbare Busennadel im Werte von etwa 2000 Mark in die Hände. Etwa fünfzig Personen wurden in der Angelegenheit von der Polizei schon vernommen. Der Dieb hatte sich mit der Dienerschaft des Palais zu befreunden verstanden. Er wußte sich auf diese Weise Zugang zu den Räumen zu verschaffen. Die Spuren seines Einbruches, der vor mehreren Tagen erfolgte, verstand er so geschickt zu verwischen, daß der Einbruch erst jetzt entdeckt wurde.

Die Mutter erschossen.

Seine eigene Mutter, die Frau Theaterdirektor Hartmann, erschoß in Essen der Student Hartmann, infolge unvorsichtigem Hantierens mit einem Revolver.

Vermischtes.

Die Feier des 90. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern.

Einen Festtag, wie am gestrigen Sonntag zur Prinzregentenfeier, hat München seit dem Einzug der siegreichen Truppen 1871 nicht wieder erlebt. Dem greisen Jubilar und dem in seiner Vertretung den verschiedenen Veranstaltungen beiwohnenden Thronfolger Prinz Ludwig sind brausende Ovationen dargebracht worden. Die Straßenschmückung mit Nadelholzbäumen übertrifft alles, was im deutschen Reiche in dieser Beziehung jemals gesehen worden ist. Zu den Festgottesdiensten waren alle Gotteshäuser überfüllt, zu der ihnen folgenden Truppenparade und der Enthüllung des Denkmals des Grafen Otto von Wittelsbach, des Stammvaters des bayerischen Herrscherhauses, drängten sich unabsehbare Volksmassen. Am Abend bot die Festvorstellung im Theater abermals Gelegenheit zu enthusiastischen Kundgebungen. Größere Unfälle sind erfreulicherweise bisher nicht gemeldet. Auch der betagte Regent hat die mancherlei Strapazen, die ihm die vergangene Woche bereitete, gut überstanden. Zahllose Glückwunschtelegramme der Souveräne gingen ein, besonders herzlich von Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef.

Bei dem Mahle im Berliner Schlosse klangen die Gläser auf das Wohl des greisen Geburtstagskindes; außer auf den öffentlichen Gebäuden flatterten auch auf vielen Privathäusern die Fahnen im Winde. Große Feiern gab es auch bei den bayerischen Truppen in Metz und anderen Garnisonen des Reichslandes.

München, 13. März. (Telegr.) Gestern unternahm der Aviatiker Winciers gegen mittag von dem Platze der bayerischen Fliegerschule aus, der in Oberwiesenfeld gelegen ist, mit seinem Doppeldecker bei prächtigem Wetter einen Aufstieg und flog über die Stadt zur Residenz und nach dem Hofgarten. Im Hofgarten umkreiste er das Denkmal Otto von Wittelsbach und ließ Blumen unter dem ungeheuren Jubel der Zuschauer hier auf das Denkmal herabfallen. Nachdem er im schönen Fluge das Denkmal abermals zweimal umkreist, wobei ungeheurer Jubel und donnernde Hurrarufe der Tausende von Zuschauern erschollen, kehrte Winciers wieder nach Oberwiesenfeld zu dem Platze der bayerischen Fliegerschule zurück.

Der Ratskeller in Bremen. Wenn der Kaiser von seinem alljährlichen Märzausfluge nach der Insel Helgoland heimkehrt, dann besucht er auch den altberühmten Ratskeller, den Wilhelm Hauff durch seine „Phantasien“ verherrlicht hat, und von dessen Bau das alte Lied singt: „Roland der Ries' am Rathaus zu Bremen“. Ratskeller mit einem guten Tropfen gibt es gar viele im deutschen Vaterland, aber der Ratsweinkeller der Hansastadt hat seinen besonderen Ruf. Es gibt wohl kaum einen anderen, in dem der Rebensaft zu so mäßigem Preise und in so guter Qualität dargeboten wird, wie hier; und darum trinken die Bremer Bürger getrost die zum niedrigsten Preise verzeichneten Sorten nicht bloß, sie raten auch fremden Gästen dazu, wenn sie sehen, daß diese sich hoch in die Weinkarte versteigen wollen. Der Wein wird im Auftrage des Rates und für dessen Rechnung eingekauft, der Oekonom des Kellers erhält für den Ausschank nur gewisse Prozente. Sie sind, da auch die Preise der Speisen mäßig sind, letzthin erhöht worden; immerhin bleibt der Wein billig. Die ältesten Weine liegen in zwölf Fässern in dem bekannten Rosekeller („sub rosa“ hieß es im Mittelalter zum Zeichen der Eintracht beim Becher), und an der Spitze steht 1653 Rüdesheimer. Die zwölf Fässer tragen die Namen der zwölf Apostel. Das über neun Meter hohe, aus dem Jahre 1404 stammende Rolands-Monument, das alte Zeichen der Gerichtsbarkeit, hat neuerdings einen Streit verursacht. Es sollte der Straßenbahn wegen von seinem Platze weichen, doch gab es dagegen lebhaftes Protestieren. Bremen ist eine solide Stadt, und darum gibt es auch im Ratskeller kein uferloses Nachtleben. In keiner anderen deutschen Stadt schauen wir aber auch so viele behagliche Familienhäuser und verhältnismäßig wenige Mietskasernen, wie am Ufer der Weser.

Die zusammengewachsenen Zwillingsschwestern Blazek bilden wieder einmal das Tagesgespräch Berlins. Rosa wurde nämlich wegen Kontraktbruchs verhaftet, und wohl oder übel mußte nun auch die andere Schwester sich mit in die Zelle begeben. Aus diesem Fall kann man ganz verwickelte Situationen ableiten. Wenn nun die unschuldige Schwester die Berliner Polizei wegen Freiheitsberaubung verklagt? Oder wenn sie sich mit der Schwester erzürnt, die in London auftreten will, während sie in Berlin bleiben möchte? Wird sie „auf Scheidung“ klagen können?

Straßburg i. Elf., 11. März. (Telegr.) Hier zeigte sich gestern nachmittag eine Dame im Hosenrock auf offener Straße. Bald hatte sich eine zirka hundert Köpfe zählende Menge um sie geschart, die zum größten Teil aus Pöbel bestand. Die Menge verfolgte die Dame und belästigte sie arg, sodaß sie schließlich in ein Haus flüchten mußte.

Wien, 10. März. In der inneren Stadt kam es gestern an verschiedenen Stellen zu Straßenaufläufen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß dort eine Dame einen Hosenrock trage. In der Kemptener Straße erschien tatsächlich eine junge Dame in einem Hosenrock. Hier wurde der Straßenauflauf so stark, daß tatsächlich die Polizei einschreiten mußte. In der von seiten „Für erweiterte Frauenbildung“ geleiteten höheren Töchterschule erschien gestern nachmittag eine Schülerin in einem Hosenrock. Der Direktor forderte das junge Mädchen auf, die Schule sofort zu verlassen und in anständiger Kleidung wiederzukommen. — Aus Kalisch wird gemeldet, daß gestern auf der dortigen Promenade ein Mädchen in dem neuen Hosenrockkostüm erschien. Sofort wurde sie von halbwüchsigen Burschen und von einer johlenden Volksmenge umringt, die sie aufhielten und ihr den Hosenrock vom Leibe rissen. Nun zog das Mädchen einen Revolver und feuerte zwei blinde Schüsse in die Luft ab. Die Menge stob darauf nach allen Richtungen auseinander, während das Mädchen ein in der Nähe befindliches Automobil bestieg und in diesem davonfuhr.

Adebars Heimkehr.

Aufmerksam und sehnsüchtig blickt in diesen Wochen und Tagen mancher Landmann nach dem Dachfirst seines Hauses, wo das im Vorjahre verlassene Storchnest noch vereinsamt steht. Wird er bald wiederkehren aus dem fernen Süden, der alte Hausgenosse Adebar, wie er im Niederdeutschen als Kinder- und Glücksbringer genannt wird? Ist doch mit ihm der Frühling da im Lande! Aus diesem Grunde sieht der Landmann den langbeinigen Gesellen gern. Aber auch, weil er sich nützlich erweist durch Vertilgung von Mäusen, Schlangen (u. a. der Kreuzotter) und Insekten. Allerdings sind auch Frösche seine Speise, die ihrerseits wieder vom Insektenfang leben, ferner Fische, ja, auch junge Vögel — z. B. Rebhühner — und junge Hasen sind ihm willkommen. So ist er eine Zeit lang, besonders von Jägern und Imkern, da er sich selbst gegenüber vorbeifliegenden Bienen Uebergriffe erlauben soll, als schädlicher Vogel angesprochen worden; indessen steht der Schaden, den er der Land- und Forstwirtschaft zufügt, doch hinter dem Nutzen zurück, und wir brauchen uns die Freude nicht trüben zu lassen, wenn Adebar ungefähr um die Mitte des März, aber je nach der Witterung auch früher oder später, heimkehrt, sein altes Nest wieder aufsucht und es instand setzt, damit, wenn er aus den gegen Ende April von dem Weibchen gelegten zwei bis fünf Eiern die Jungen ausgebrütet werden, sie eine schützende Wohnstätte finden, von der aus sie, von den Alten unterwiesen, ihre Flugversuche unternehmen können. — Den langen, nackten Beinen, die der Storch als Sumpf- oder Watvogel besitzt, entspricht der lange Hals mit dem langen Schnabel, die es ihm ermöglichen, aus Sumpf und Wasser oder vom Erdboden seine Beute zu entnehmen. Der Schnabel dient ihm auch als Sprachorgan, mit dem er sich durch Klappern in mannigfach wechselnder Weise seinesgleichen verständlich macht, während seine Stimme nur in einem unschönen Zischen besteht.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Carlowitz** bei Breslau belegenen, im Grundbuche von Carlowitz, Band II, Blatt Nr. 47, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gasthofbesitzers **Robert Scholz** und seiner Ehefrau **Anna** geborenen **Vater** eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

134 **am 8. Mai 1911, vormittags 11½ Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Carlowitz, Kartenblatt 1, Flächenabschnitte 194/1, 196/102, 356/103, 195/104 und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr 54 mit 2,09 Taler Grundsteuerreinertrag verzeichnet. Es ist 1 ha 43 qm groß und besteht aus Fluß, Deich, Weide und Wiese an der alten Oder und an der Hundsfelder Chaussee.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41. K. 37 11.

Breslau, den 4. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



127

Permanentes Lager von zirka 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann

Breslau „11m“, Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den **neuesten** Eichgesetzen konstruierte.

= Vollständig von A—Z ist erschienen: =

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

16,800 Bilder, 1525 Tafeln usw.

150,000 Artikel u. Verweisungen

20 Halblederbände zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Französisch
Englisch
Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des **Traducteur** in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

AUSSTELLUNG · FÜR · FRIEDHOFSKUNST

MODERNE GRABDENKMÄLER

PAUL KAMM

Bildhauer- u. Steinmetz-Werkstätten
Matthiasstr. 3, neb. Oderthor Wache.

· MITGLIED · DER · WIESBADENER ·
· GESELLSCH · FÜR · GRABMALKUNST ·

18

Nachweisung vorgekommener Besitzveränderungen

für die Provinzial-Feuersozietät

haben wir unter Nr. 168 als Formular gedruckt und empfehlen es hiermit Interessenten.

Die Kreisblatt-Druckerei.

Julius Werner, Breslau

Neudorfstr. 5,
3. Haus von der Gartenstrasse

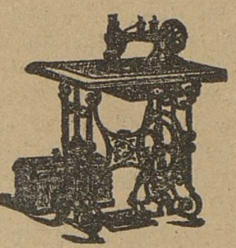


Sämtl. Gasanlagen und Reparaturen

Gasreinigung

Grosses Lager von den besten **Glühkörpern, Zylindern, Glocken** und Zubehörteilen.

Mechanische Werkstatt · Fahrrad-Bauanstalt
Reparatur-Werkstatt · Patent-Ausarbeitungen



Fachmännische **Reparaturen** werden billigst ausgeführt

an Nähmaschinen
„ Wringwalzen
„ Kinderwagen
„ Phonographen
„ elektr. Klingelanlagen

Kanonenräder

sind im Gebrauch
:: die billigsten ::

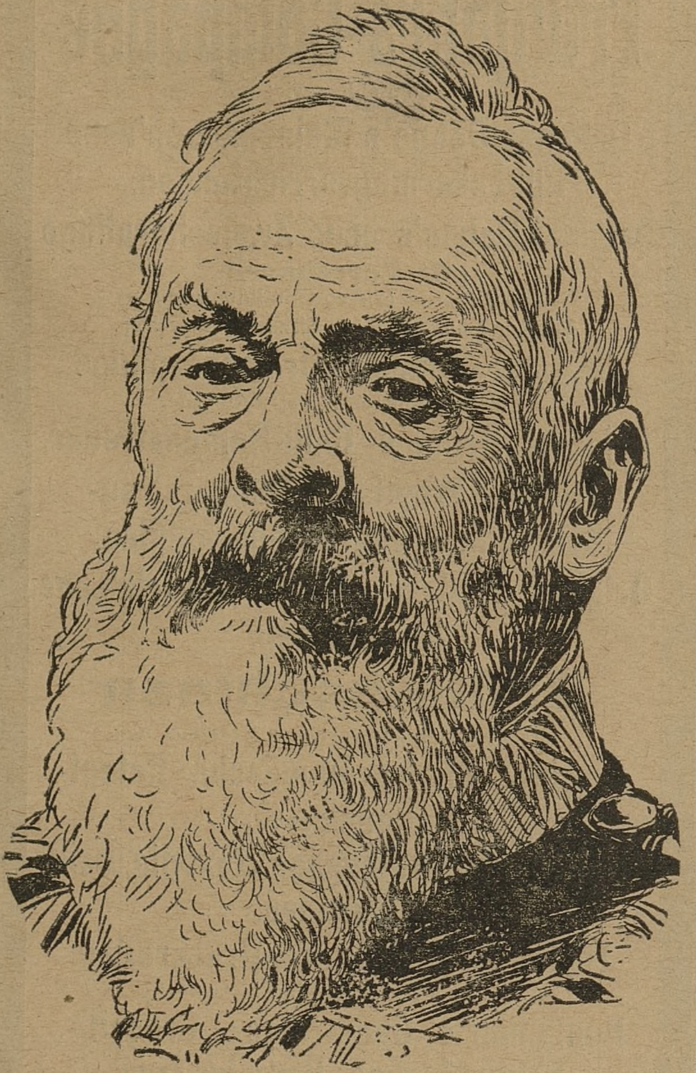
ein Versuch überführt Sie davon. 130

Keine Marktware.

Fachmännische Reparaturen
an
Fahrrädern, Mänteln u. Schläuchen
werden billigst ausgeführt.



Zum 90. Geburtstag des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern.



Einige Worte der Erinnerung seien zu seinem 90. Geburtstage dem Lebensgange des hohen Jubilars gewidmet. In der alten Frankenhauptstadt Würzburg am Main, wo sein Vater, der Kronprinz und spätere König Ludwig I., mit besonderer Vorliebe sein Hoflager aufschlug, stand die Wiege des Prinzen Luitpold. Sinnesart und Vorbild der Eltern sind nicht ohne entscheidenden Einfluß auf die Charakter- und Geistesbildung der Kinder geblieben. Der Vater war ein edler, hochbegabter Mann, ein Deutscher im vollen Sinne des Wortes. Er hatte als Kronprinz des mit Napoleon damals verbündeten Königreichs den Mut, dem Eroberer, dem alles schmeichelte, kühn Trotz zu bieten, auf die Gefahr hin, Krone und Leben aufs Spiel zu setzen. Die Mutter, Kronprinzessin Therese, wird als eine Frau von großer Anmut und Leutseligkeit geschildert, als das Bild vollendeter Weiblichkeit, ebenso durch die Güte die Herzen gewinnend, wie durch angeborenen Adel Hochachtung einflößend. Diese trefflichen Eigenschaften des Elternpaares, welches ein mustergiltiges Eheleben führte, übertrugen sich auf die prinzlichen Kinder, Maximilian, den späteren König von Bayern, Mathilde, dereinst Großherzogin von Hessen-Darmstadt, Otto, den nachmaligen König von Griechenland, und Luitpold, den jetzigen Regenten. Da letzterer nach menschlicher Voraussicht nicht zur Regierung des Königreiches berufen war, konnte er ganz seiner Neigung, die ihn auf den Soldatenberuf hinwies, Folge geben und alle seine Kraft der Armee widmen. Als er das siebente Lebensjahr erreicht hatte, erhielt er einen militärischen Erzieher in der Person des Leutnants von Hagen. Die Wahl dieses tüchtigen Offiziers erwies sich als eine so glückliche, daß ihm die Unterweisung des Prinzen eine lange Reihe von Jahren anvertraut blieb. Die besondere Veranlagung des letzteren für die mathematische Wissenschaft bestimmte ihn zu dem Wunsche, zunächst bei der Artillerie dienen zu dürfen. Hocherfreut über den großen Eifer, mit dem der Prinz die militärische Ausbildung sich angelegen sein ließ, überraschte ihn sein königlicher Vater am 12. März 1835 durch die Ernennung zum Hauptmann im 1. Artillerieregiment. Von der Teilnahme am praktischen Dienst konnte bei der großen Jugend des Prinzen — er zählte damals 14 Jahre — zunächst noch keine Rede sein; um so eifriger wurde aber seine militärwissenschaftliche und seine körperliche Ausbildung betrieben. Bald leistete er in allen ritterlichen Uebungen Ausgezeichnetes: Reiten, Turnen, Fechten, Schwimmen waren ihm geläufige Dinge. Kein Berg war ihm zu hoch, kein Graben zu breit, der künftige Gemsenjäger erklomm mühelos die steilsten Pfade zu den eisgekrönten Gipfeln der heimischen Bergriesen.

Am 1. April 1839, soeben 18 Jahre alt geworden, trat er in den Frontdienst beim 1. Artillerieregiment, welches seit 1886 den Namen „Prinzregent Luitpold“ trägt. Aber nicht mit dem Dienstgrade als Hauptmann begann er seine Tätigkeit, sondern mit der untersten Stufe anfangend, erlernte er zunächst praktisch den Dienst als Kanonier, um dann die Obliegenheiten eines Korporals, eines Feuerwerkers und Oberfeuerwerkers selbst wahrzunehmen und so vorbereitet in den Dienst eines Leutnants und zeitweise auch eines Adjutanten überzutreten. Von keiner Dienstverrichtung ließ er sich befreien, er zog auf Wache und Posten wie jeder andere Bombardier und Kanonier, so daß er die Aufmerksamkeit nicht nur der Armee, sondern des ganzen Volkes, und namentlich der Hauptstadt München, auf sich zog und in einem frischen Soldatenliede als „Bayerns erster Kanonier“ gefeiert wurde. Am 2. Osterfeiertage 1839 stand er zum erstenmal Posten vor der Wohnung des Generals von Zoller in Hauptmannsuniform mit der Muskete im Arm — wer es von den Münchnern ermöglichen konnte, eilte herbei, um den Sohn des Königs als Schildwacht zu sehen. Von jener Zeit her schreibt sich der Beginn seiner Volkstümlichkeit. Der 1. November desselben Jahres brachte ihm die Ernennung zum Oberstinhaber des Regiments, doch machte der Prinz von der Befugnis, es zu kommandieren, keinen Gebrauch, tat vielmehr Dienst als Hauptmann und Major und beschäftigte sich eingehend mit dem Wirtschaftswesen, bis er dann im Mai 1841 die Führung des Regiments übernahm. Um auch den Dienst der anderen Waffen kennen zu lernen, wurde er für einige Zeit dem Leib-Infanterieregiment und darauf dem 1. Kürassierregiment zugeteilt. Er übernahm dann das Kommando der 1. Infanteriebrigade, arbeitete zeitweise im Kriegsministerium und wurde am 31. März 1848 unter Beförderung zum Generalleutnant Kommandant des Artilleriekorps. Unermüdlich widmete er sich in dieser Stellung der Ausgestaltung seiner Waffe, die er im Herbst 1856 verließ, um die 1. Division zu übernehmen und dann von 1861 an als Feldzeugmeister einen bestimmenden Einfluß auf die Entwickelung des gesamten Heerwesens zu erhalten.

Nachdem er sich im Feldzuge 1866 als Führer der 3. Division durch Mut und Umsicht hervorgetan hatte, wurde er am 8. Januar 1869 zum Generalinspekteur der Armee ernannt und nahm am Kriege gegen Frankreich im Großen Hauptquartier teil. An der Seite König Wilhelms wohnte er den heißen Kämpfen von Gravelotte, St. Privat, Beaumont, Sedan und vor Paris bei und durfte ihm am 3. Dezember den für die Begründung des Deutschen Reiches entscheidenden Brief des bayerischen Königs feierlich überreichen. Die aufrichtige Verehrung, die er für Kaiser Wilhelm I. empfand, hat der letztere voll erwidert. Am 16. Juni 1871 zog er mit dem Kaiser an der Spitze der siegreichen Truppen durch das Brandenburger Tor in Berlin ein und wurde an diesem Tage durch die Ernennung zum Chef des Magdeburgischen Feldartillerieregiments Nr. 4 auch Angehöriger der preußischen Armee. Es folgte dann eine lange Reihe von Jahren emsiger Arbeit, denn es galt, in der bayerischen Armee mancherlei Umgestaltungen vorzunehmen, um die erforderliche Gleichmäßigkeit mit den übrigen Teilen des großen preußischen Heeres zu erzielen. Die Beförderung zum Generalfeldzeugmeister mit dem Range eines Generalfeldmarschalls war der Lohn für das unermüdliche Wirken des Prinzen, der nach dem Ableben König Ludwigs von Bayern ein noch umfangreicheres Feld der Tätigkeit übernehmen mußte: er trat für den erkrankten König Otto als Regent an die Spitze des Staatswesens und führt nun seit 25 Jahren mit fester Hand die Zügel der Regierung.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.